



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	Adenta Artikulationsgips (Spezial Artikulationsgips) Adenta Hartgips Typ III (Spezial Hartgips Typ 3) Adenta Sockelgips (Spezial Sockelgips) Adenta Superhatgips Typ IV (Synthetischer Spezial Superhartgips Typ 4) Adenta Superhatgips thixotrop Typ IV (Synthetischer Spezialstumpfgips Typ 4)
1.2 Produktbezeichnung:	Siehe Punkt 1.1
Zweckbestimmung:	Hilfsmittel im Dentalbereich
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	0 221 - 35 96 100
Telefax:	0 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Klaus Renner Tel.: 0 221 - 35 96 100 info@adentatec.com
Notfallauskunft:	Tel.: 0 221 - 35 96 100
Email:	info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Gefahrenbezeichnung:	Entfällt - siehe Abschnitt 2.2
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Entfällt
Anwender:	Ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnärzte)
Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	Entfällt
2.3 Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht anwendbar
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1 Chemische Charakterisierung:	Stoffe
CAS-Nr. Bezeichnung:	nachfolgend aufgeführt
Identifikationsnummer:	Entfällt
EG-Nummer:	Entfällt
3.1 Chemische Charakterisierung:	Gemische
Beschreibung:	Gipszubereitung
Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O 50-100%
EINECS: 231-900-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

Zusätzlich nur bei Adenta Sockelgips:

CAS: 6487-48-5 Oxalsäure, K-Salz < 2,5%
Indexnummer: 607-007-00-3 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312

Zusätzlich nur bei Adenta Superhatgips Typ IV:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei 2,5-<10%

EINECS: 231-900-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführte Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt:	Augen unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeltrioxid (SO ₃)
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

7. Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum Brand- Und Explosionsschutz:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Das Produkt ist nicht brennbar
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten
Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:	VCI 13 entfällt
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
8.1 Zu überwachender Parameter: 10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O AGW (Deutschland) 6 A mg/m ³ gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit Der allgemeine Staubgrenzwert für TRGS 900 (2009) 1,25 mg/m ³ alveolengängigen Staubanteil ist zu beachten. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.	
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Persönliche Schutzausrüstung:	Sicherheitsschuhe tragen. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181) Schutzhandschuhe: Nicht erforderlich Handschuhmaterial: Nicht anwendbar Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Nicht anwendbar Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166) Körperschutz: Leichte Schutzkleidung
Allgemeine Schutz-	



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

Und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.
------------------------------	--

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	fest
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert (10 g/l) bei 20°C:	5 - 7 (Suspension) nur bei Adenta Superhatgips Typ IV: 4 - 8 (Suspension)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1400°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte bei 20°C:	2,6 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°C:	1100 - 1200 kg/m ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	2 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch:	nicht anwendbar
kinematisch:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	nicht anwendbar
10.2 Chemische Stabilität:	nicht anwendbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	nicht anwendbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	nicht anwendbar
10.5 Unverträgliche Materialien:	nicht anwendbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Schwefeltrioxid (SO ₃) Temp. > 1000 °C

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:									
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	<table> <thead> <tr> <th>Komponente</th> <th>Art</th> <th>Wert</th> <th>Spezies</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Produkt LD50:</td> <td>oral</td> <td>> 2000 mg/kg</td> <td>Ratte</td> </tr> </tbody> </table>	Komponente	Art	Wert	Spezies	Produkt LD50:	oral	> 2000 mg/kg	Ratte
Komponente	Art	Wert	Spezies						
Produkt LD50:	oral	> 2000 mg/kg	Ratte						
Primäre Reizwirkung:	<p>an der Haut: Keine Reizwirkung</p> <p>am Auge: Mäßig reizend</p> <p>Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt</p>								
Zusätzliche Toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht								



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

<p>Toxizität bei wiederholter Aufnahme:</p>	<p>das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>12. Angaben zur Ökologie</p>	
<p>12.1 Toxizität: 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Sonstige Hinweise: 12.3 Bioakkumulationspotenzial: 12.4 Mobilität im Boden: Sonstige Hinweise: Weitere ökologische Hinweise: 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: 12.6 Andere schädliche Wirkungen:</p>	<p>Ergebnisse aus Tierversuchen sind nicht bekannt</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar. Bewertung: gut eliminierbar Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm</p> <p>Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. nicht anwendbar</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Kein AOX, Kein CSB, Kein BSB Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG</p> <p>keine</p> <p>nicht anwendbar</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>13. Hinweise zur Entsorgung</p>	
<p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:</p>	<p>Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden. Europäischer Abfallkatalog 06 03 14: feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.</p>
<p>14. Angaben zum Transport</p>	
<p>14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: 14.4 Verpackungsgruppe: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:</p>	<p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p>



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

<p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</p> <p>Transport/ weiter Angaben:</p>	<p>nicht anwendbar</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.</p>
<p>15. Rechtsvorschriften</p>	
<p>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</p> <p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</p>	<p>Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.</p> <p>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt</p> <p>Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)</p> <p>Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: entfällt</p> <p>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: ZH 1/134 "Atenschutzmerkblatt" Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2009) ZH 1/401 "MAK-Werte (TRGS 900)"</p> <p>Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: nicht anwendbar</p> <p>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p>16. Sonstige Angaben</p>	
<p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Adentatec GmbH übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Adentatec GmbH aufgefordert, das Produkt keinem anderem als der in Abschnitt 1.2 genannten Zweckbestimmung zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.</p> <p>Das Produkt muss von ausgebildeten Zahn Technikern benutzt werden, die Kenntnis von der richtigen Einsatzweise haben und demzufolge bei einem unsachgemäßen Gebrauch zur Verantwortung gezogen werden können.</p>	
<p>Abkürzungen und Begriffe</p>	<p>ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)</p> <p>CLP: Classification Labelling Packaging</p> <p>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</p> <p>GHS: Globally Harmonized System</p> <p>H-Satz: Hazard statement (Gefährdungen)</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)</p> <p>ICAO: International Civil Aviation Organization</p> <p>ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)</p> <p>IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods</p> <p>LC50: Lethal concentration, 50 percent</p> <p>LD50: Lethal dose, 50 percent</p> <p>P-Satz: Precautionary statement (Vorsichtsmaßnahmen)</p> <p>PBT: Provider Backbone Transport</p>



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 01

Gültig ab: 06/2016
Ersetzt Version Nr. 08/2013

	RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
	vPvB: very persistent very bioaccumulating